

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 33

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Italien. Bevölkerungsstärke. Die Generaldirektion für Statistik hat die Erhebungen der Volkszählung vom 10. Juli 1911 veröffentlicht. Danach betrug die gesetzliche Stärke der Bevölkerung 35 845 048, die tatsächlich anwesende 34 671 377. Im ganzen Königreich war die Bevölkerung eingeteilt in 16 Bezirke, 69 Provinzen und 8323 Gemeinden. Die Gesamtfläche des Königreiches beträgt 28 661 037 ha. Die Gesamtzahl der Familien betrug 7 572 730, von denen 5 821 240 vereinigt und 1 751 490 zerstreut waren. Von der tatsächlich vorhandenen Gesamtbevölkerung waren 24 794 646 vereinigt und 9 876 731 zerstreut.

(Militär-Wochenblatt.)

Spanien. Was dem Heere nottut! Aus Anlaß der von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Neuordnungspläne für das Heer stellt die Correspondencia militar Nr. 11 124 unter der Überschrift „Was dem Heere nottut!“ folgende Forderungen auf:

1. Die Truppeneinheiten sind so zu ordnen, daß sie von der Einstellung der Rekruten an bis zur völligen Beendigung der Ausbildung Kriegsstärke besitzen. Hierfür sind bei den berittenen Waffen mindestens 6, bei den Fußtruppen mindestens 4 Monate zu rechnen. Nach der Ausbildungsperiode können 50 vH. der im 2. und 3. Jahre dienenden Mannschaften bis zur Neueinstellung der Rekruten am 1. November jedes Jahres beurlaubt werden.

2. Übungs- und Schießplätze für jeden Standort und, wenn dies nicht durchführbar ist, für jede Provinz oder jede Militärregion.

3. Unterkunftsräume, die in jeder Beziehung den gesundheitlichen und allen zeitgemäßen militärischen Anforderungen entsprechen. Als Standorte sind solche Städte vorzuziehen, die die beste Gewähr für den Gesundheitszustand der Truppen bieten, soweit dies sich mit der Aufstellung der Armeekorps in strategischer bzw. organisatorischer Hinsicht verträgt.

4. Neubearbeitung des gegenwärtigen Rekrutierungsgesetzes, und zwar mit Rücksicht auf die Einteilung des Rekrutenkontingents in besondere Einheiten, die den Offizieren der Rekrutierungszonen, den Reserverdepots, Strafabteilungen usw. für die Zeit ihrer Ausmusterung bis zum Eintritt in das Heer unterstellt sind. Leute mit besonderer Bildung sollen in Reih und Glied keine Vorzüge genießen, können aber gegen eine einmalige Zahlung von 1500 Pesetas unter folgenden Bedingungen ihre Dienstverpflichtung abmachen, und zwar im 1. Dienstjahre durch Abdiene einer dreimonatigen, im 2. und 3. einer zweimonatigen Dienstzeit, die ohne Unterbrechung im aktiven Heere zugebracht werden muß. Nur im Falle eines Krieges mit einer auswärtigen Macht und schwerer Unruhen im Lande kann eine Mobilmachung auf dem festländischen Reichsteile verfügt werden. Zur Verbesserung der militärischen Ausbildung werden im Lande, besonders in allen Truppenstandorten, Militärschulen errichtet. Können Staat oder Gemeinden das nicht durchführen, so wird der Unterricht von der Guardia civil (Gendarmerie) übernommen und gemäß des königlichen Erlasses vom 12. September 1912 vom Inspektor der Region oder Provinz überwacht. Dies Verfahren würde weniger Kosten verursachen als die Errichtung von amtlichen Schulen durch Anforderungen im Heereshaushalt. Die Chefs der Rekruteneinheiten können vor der Einstellung Rekruten, die besonders gut vorgebildet erscheinen, den Militärgouverneuren zur erleichterten Dienstpflicht empfehlen. Die zur 2. Reserve überschriebenen Mannschaften müssen mindestens für einige Tage zusammengezogen werden und von der National-Waffenfabrik bewaffnet in ihren Heimatsorten oder bequemen gelegenen Standorten bzw. auf fiskalischen Grundstücken Übungen abhalten.

5. Direkte Verwaltung der Truppenteile durch ihre Oekonomiekommissionen unter Oberaufsicht des Intendanturkorps und des Generalinspektors.

6. Eingehendes Studium der Frage, wie die ökonomische und organisatorische Lage der Mannschaften zu verbessern ist. Dabei wäre zu beachten, daß niemand aus Reih und Glied zum Offizier befördert werden kann, ohne eine Militärakademie besucht zu haben.

7. Beförderung der Offiziere nach dem Dienstalter bis zum Brigadegeneral. Auswahl unter dem ersten Drittel der Offiziere, die besondere Befähigung nachweisen zur Beförderung außer der Reihe, jährliche Feststellung dieser Kategorie gemäß der geleisteten

Arbeit, nach Waffengattungen und Hilfsdienstzweigen, Studium auf den Militärakademien mit Ausnahme der Artilleristen und Ingenieure, die die höhere Fachschule besuchen müssen. Beförderung befähigter Offiziere zu Oberleutnants während des auf den Austritt aus den Akademien folgenden Jahres.

8. Verbesserung der ökonomischen Lage der Offiziere. Bildung von Vereinen für den Bezug von Bekleidungsgegenständen und Lebensmitteln in den verschiedenen Standorten unter einer Zentralleitung. Herstellung von Dienstwohnungen für alle Generale, Stabsoffiziere, Offiziere und Offizieranwärter. Verbesserung der Kasernements für Unteroffiziere und Mannschaften. Gehälter: Leutnants 3000, Kapitäne 4800, Majore 6000, Oberstleutnants 7200, Obersten 9000, Brigadegenerale 11 400, Divisionsgenerale 12 600, Generalleutnants 18 000, Generalkapitäne 30 000 Pesetas. Lieferung von Dienstbekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung aus den Beständen der Truppen für Offiziere. Bei Versetzungen müssen die Offiziersfamilien für die Hälfte des Fahrpreises auf Land- und Seewegen befördert werden. Beförderung des Mobiliars in den zukünftigen Standort auf Staatskosten, wenn die Versetzung nicht auf Antrag des betreffenden erfolgt. Im letzteren Falle haben Ermäßigungen des Tarifs einzutreten.

(Militär-Wochenblatt.)

Rumänien. (Stärke der Armee.) Die Armee besteht im Frieden aus 5 Armeekorps mit 10 Infanteriedivisionen, 10 Kavallerie- und 10 Artilleriebrigaden. Im Kriege werden 5 Armeekorps mit 10 Infanteriedivisionen 1. Linie und mindestens 5 Reservedivisionen sowie 2 Kavalleriedivisionen und die notwendigen Heeresanstalten gebildet. Jede der Infanteriedivisionen besteht aus: 2 Infanteriebrigaden zu je 2 Regimentern zu je 3 Bataillonen, 1 Jägerbataillon, 3 Eskadrons, 1 Artilleriebrigade zu 2 Feldartillerie-Regimentern, 12 Batterien, 1 Pionierkompanie, 1 Telegraphenabteilung, 1 Munitionspark, 1 Sanitätsanstalt, 1 Verpflegssektion, im ganzen: 13 Bataillone, 14 Maschinengewehre, 3 Eskadrons, 12 Batterien (48 Geschütze), 1 technische Kompanie.

(Militär-Zeitung.)

Verschiedenes.

Erleichterung auf Märschen bei großer Hitze. Ein früherer Angehöriger der Niederländisch-Indischen Armee teilt uns aus seinen in langen Jahren im Altjehfeldzug gesammelten Erfahrungen ein vorzügliches Mittel mit, der in Sonnenbrand und Staub marschierenden Truppe die Spannkraft nach Möglichkeit zu erhalten. Das Mittel ist überaus einfach und billig, wurde aus der Mitte der Truppe selbst heraus erdacht und auf den schwierigen Märschen in glühender Tropensonne mit großem Erfolge angewendet.

Die durch Schweiß und Staub an Hals und Gesicht gebildete Kruste verstopft die Poren und steigert die Körpertemperatur bis zur Unerträglichkeit. Das Taschentuch — wenn überhaupt vorhanden — versagt bald, und da tut dann ein kleiner Schwamm, mit einem genügend langen Bändchen (Bindfaden) im Knopfloch befestigt, vorzügliche Dienste zum Abwischen des Gesichts. Der vorher bei jeder sich bietenden Gelegenheit angefeuchtete Schwamm saugt den Schweiß auf, öffnet die Poren und schafft augenblickliche Erleichterung.

Der Schwamm wird auf den Kopf unter den Helm gelegt und bewirkt infolge der durch die höhere Temperatur hervorgebrachten stärkeren Verdunstung auf der Kopfhaut Kühlung und Erleichterung, erhöht und erhält die Spannkraft.

Das einfache Mittel hat sich tausendfach bewährt und würde sich sicher auch für unsere braven Truppen als hervorragend nützlich erweisen.

Das Mittel empfiehlt sich vielleicht für unsere des Marschierens zurzeit nicht mehr gewohnten Mannschaften.

(Militär-Wochenblatt.)

Neue Felduniform!

Wir sind in der Lage, die neue Offiziers-Felduniform sofort zu liefern.

Vertreter und Muster zur Verfügung.

BERN A. KNOLL ZÜRICH

Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz